



Stand: 10/2015

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE ANMIETUNG VON RÄUMLICHKEITEN IM SEMINARZENTRUM DÜSSELDORF

A. Allgemein

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Studieninstitut für Kommunikation GmbH (nachfolgend: Studieninstitut) und dem Kunden. Sie gelten für Verträge über die zeitweise und mietweise Überlassung von Tagungs- und Seminarräumen in der Reisholzer Werftstraße 35 in 40589 Düsseldorf durch das Studieninstitut zur Durchführung von Veranstaltungen wie Seminare, Tagungen sowie für alle damit verbundenen weiteren Leistungen und Lieferungen des Studieninstituts.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Nutzung der Räume außer für Seminar-, Schulungs-, Tagungs- und Konferenzzwecke bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Studieninstitut. Dieses gilt insbesondere, wenn die Räume für die Durchführung von Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen genutzt werden. Gleiches gilt für politische oder religiöse Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit politischem oder religiösem Inhalt.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dieses vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

B. Haftung

1. Eine verschuldensunabhängige Haftung vom Studieninstitut auf Schadensersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Mietsache ist ausgeschlossen. Das Studieninstitut haftet zudem nicht für eingebrachte Gegenstände, soweit sie dem Studieninstitut nicht zur Verwahrung übergeben wurden.
2. Das Studieninstitut haftet für Handlungen, die durch das Studieninstitut oder deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und der Herbeiführung von Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Falle der Verletzung von wesentlichen

Vertragspflichten ist die Ersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit jedoch auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

3. Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

C. Verhalten, Ordnung

1. Der Kunde darf keine Handlungen durchführen oder durch Teilnehmer seiner Veranstaltung dulden, die den Geschäftsbetrieb des Studieninstituts oder anderer Kunden des Studieninstituts stören.
2. Der Kunde haftet für die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen in Bezug auf seine Nutzung der Räume. Das Mitbringen von Getränken und Speisen sowie das Rauchen in den Räumen ist nicht gestattet.
3. Fundsachen werden vom Studieninstitut mindestens 3 Monate, maximal 6 Monate aufbewahrt. Sofern ein erkennbarer Wert vorliegt, wird das Studieninstitut die Gegenstände einem Fundbüro übergeben. Zurückgebliebene Gegenstände werden nur auf Kosten des Kunden nachgesandt. Dieser trägt das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung.
4. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial darf nicht ohne Zustimmung des Studieninstituts an den Wänden befestigt werden und hat den brand-schutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Das Studieninstitut ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Studieninstitut berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringen von Gegenständen vorher mit dem Studieninstitut abzustimmen.
5. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Andernfalls darf das



Studieninstitut die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen.

D. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung

1. Die zwischen dem Studieninstitut und dem Kunden vereinbarten Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Das Studieninstitut ist berechtigt, jederzeit eine Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
3. Rechnungen des Studieninstituts ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
4. Der Veranstalter kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Studieninstituts aufrechnen oder mindern.

E. Rücktritt des Kunden (Stornierung) und Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Studieninstituts

Rücktritte bzw. Stornierungen durch den Kunden bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Die Anmietungen können bis zu 30 Tage vor dem Tag, für welchen die Miete erfolgt, kostenfrei storniert werden.

Bei kurzfristigeren Absagen behalten wir uns vor, folgende Stornokosten zu berechnen:

30.-15. Tag	50% Stornierungskosten
14.-08. Tag	75% Stornierungskosten
ab 7 Tage	100% Stornierungskosten

Ersparte Aufwendungen, zum Beispiel für Speisen und Getränke, sind abzuziehen. Das Studieninstitut behält sich vor, einen höheren Schaden nachzuweisen. Der Kunde behält sich den Nachweis eines niedrigeren Schadens vor.

F. Datenspeicherung

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz werden Namen und Anschrift der Kunden sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten vom Studieninstitut in automatischen Dateien gespeichert. Durch die Anmeldung erklärt sich der Kunde mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Vertragsabwicklung einverstanden. Das Studieninstitut gibt auf Anfrage Auskunft über die gespeicherten persönlichen Daten.

G. Rücktritt des Studieninstituts

Das Studieninstitut ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Studieninstitut nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
- die Räume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden;
- das Studieninstitut begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Studieninstituts in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Studieninstituts zuzurechnen ist;
- eine angemessene Vorschusszahlung im Sinne C.2. nicht gezahlt worden ist.

H. Technische Einrichtungen und Anschlüsse, Haftungsfreistellung

1. Soweit das Studieninstitut für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Studieninstitut von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Studieninstituts bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Studieninstituts gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Studieninstitut diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Studieninstitut angemessen pauschal erfassen und berechnen.
3. Störungen an vom Studieninstitut zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Studieninstitut diese Störungen nicht zu vertreten hat.

I. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und für den kaufmännischen Verkehr vereinbarter Gerichtsstand ist Düsseldorf.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.